

ALIX Security GmbH - Datenschutzerklärung gemäß EU DS GVO

Auftragsverarbeitung

Gegenstand und Dauer des Kundenauftrags (im Folgenden Kunde = Auftraggeber) entsprechen den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen (Dienstleistungsvertrag) mit Leistungsverzeichnis, Leistungs- / Vertragsbeginn, Entgelt, Zahlungsbedingungen, Erklärung zur Kenntnisnahme der AGB und der Datenschutzerklärung, sowie der ausdrücklichen Einwilligung zur Datenerfassung und Datenverarbeitung wie nachfolgend beschrieben:

- 1. Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung:** ALIX Security (Auftragnehmer) verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im sachlichen und zeitlichen Rahmen dieses Auftrages sowie nach Weisung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ausschließlich für Zwecke der Datensicherung erstellt. Jede anderweitige Verwendung / Weitergabe o.ä. personenbezogener Daten ohne vorheriger Einwilligung des Auftraggebers wird hiermit ausgeschlossen. Die Verarbeitung der Daten auch durch Unterauftragnehmer findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, statt. In letzterem Fall weist der Auftragnehmer für die Rechtmäßigkeit entsprechende vertragliche oder sonstige, der DSGVO entsprechenden Rechtsgrundlagen nach.
- 2. Technische und organisatorische Maßnahmen:** ALIX Security verfügt über technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers, die den gesetzlichen Anforderungen genügen. Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung sind auf Dauer sichergestellt. ALIX Security verfügt über ein Verfahren zur Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz aller auftragsbezogener Daten (Auftraggeber). ALIX Security sieht sich verpflichtet, dieses Verfahren laufend an den aktuellen Stand der Technik anzupassen, soweit dies erforderlich und wirtschaftlich zumutbar ist. Der Auftraggeber wird über wesentliche Änderungen vorab informiert. Änderungen sind schriftlich niederzulegen und werden damit beidseitig gültig. Vorschläge des Auftraggebers für Änderungen hat der Auftragnehmer zu prüfen, über das Ergebnis er zu informieren. Beauftragt der ALIX Security zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten einen Unterauftragnehmer, wird zuvor sichergestellt, dass die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen vom Unterauftragnehmer getroffen sind.
- 3. Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten, Auskunft über Daten:** ALIX Security verpflichtet sich, personenbezogene Daten nach Weisung des Auftraggebers zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich deswegen oder wegen einer Auskunftsnachfrage unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, leitet er dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiter.
- 4. Kontrollen und sonstige Pflichten des Auftragnehmers:** ALIX Security sieht verpflichtet, das Datengeheimnis sowie berufliche Verschwiegenheitsverpflichtungen zu wahren. Sie setzt bei der Verarbeitung bzw. im Umgang mit allen auftragsbezogenen Daten ausschließlich Beschäftigte

ALIX Security GmbH - Datenschutzerklärung gemäß EU DS GVO

ein, die entsprechend verpflichtet und geschult sind. Insbesondere wird sichergestellt, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, sorgfältig ausgewählt werden. Diese Personen sind ausdrücklich verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten und die vom Auftraggeber erlangten Informationen nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder diese anderweitig verwerten.

5. ALIX Security benennt Herrn Walter Gögel, im Hause ALIX Security als betrieblichen Datenschutzbeauftragten für sämtliche vertragsrelevanten Angelegenheiten des Datenschutzes.
6. ALIX Security ist verpflichtet, ein Verarbeitungsverzeichnis gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO zu führen. ALIX Security gewährt dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Baden Württemberg) Zugang zu seinen Arbeitsräumen und unterwirft sich der Kontrolle nach Maßgabe des Landes-Datenschutzgesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontroll- und Ermittlungshandlungen der Aufsichtsbehörde.
7. **Unterauftragsverhältnisse:** Der Auftraggeber genehmigt Unterauftragsverhältnisse, die der ALIX Security vor Abschluss dieser Vereinbarung begründet hat bzw. während der Laufzeit des Vertrages begründet wird; ALIX Security informiert den Auftraggeber (siehe AGB).
8. ALIX Security verpflichtet seine Unterauftragnehmer zu der selben Sorgfalt im Umgang mit allen auftragsbezogenen / Personendaten (Datenschutzerklärung) die sie selbst gegenüber seinen Auftraggebern zu erfüllen hat. - Der Auftraggeber stellt ALIX Security deshalb vollumfänglich frei, von der Haftung für etwaige Datenverstöße des Unterauftragnehmers.
9. **Kontrollrechte:** Der Auftraggeber hat das Recht, vor Beginn und während der Datenverarbeitung die Einhaltung der von ALIX Security sowie von ihren Unterauftragnehmern getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu kontrollieren oder von zu benennenden Prüfern kontrollieren zu lassen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. ALIX Security gewährleistet die Möglichkeit zur Kontrolle. Hierzu weist sie dem Auftraggeber auf Anfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO nach. Der Nachweis kann durch Vorlage aktueller Testats oder durch Berichte unabhängiger Prüfer (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) erbracht werden. Haben sich ALIX Security und / oder deren Unterauftragnehmer Verhaltensregeln unterworfen oder ein Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen, sind sie verpflichtet, dem Auftraggeber dies anzuzeigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Stichprobenkontrollen durchzuführen. Diese sind anzukündigen. Besteht ein dringender Anlass zur Kontrolle, ist eine Ankündigung entbehrlich.
10. **Mitteilung bei Verstößen:** ALIX Security benachrichtigt seine Auftraggeber unverzüglich über Verstöße gegen Pflichten aus diesem Vertrag. Insbesondere gilt dies bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs o.ä. und bei

ALIX Security GmbH - Datenschutzerklärung gemäß EU DS GVO

Verdacht auf sonstige Schutzverletzungen personenbezogener Daten. ALIX Security wird im Benehmen mit seinem Auftraggeber angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung bzw. zur Vermeidung weiterer nachteiliger Folgen für die Betroffenen ergreifen.

11. **Weisungsbefugnis:** Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer jederzeit Weisungen, insbesondere hinsichtlich der Art, des Umfangs und des Zeitpunkts der Verarbeitung von Daten zu erteilen. Dies gilt jedoch nur insoweit der vertragliche Ablauf von Leistungen wesentlich ungestört bleibt. Weisungen des Auftraggebers müssen in Schriftform erfolgen. Erscheint eine solche Weisung als rechtswidrig, ist der Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. ALIX Security ist dann berechtigt, die Durchführung der Weisung auszusetzen, bis eine sachliche Klärung erfolgt ist. Erteilt der Auftraggeber Einzelweisungen bzgl. des Umgangs mit personenbezogenen Daten, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, z.B. Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen, werden sie als Antrag auf Änderung der Leistung (Leistungsverzeichnis) behandelt.
12. **Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern:** ALIX Security gibt seinem Auftraggeber sämtliche in seinen Besitz befindliche personenbezogenen Daten, erstellte Verarbeitungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, unverzüglich nach Erfüllung des Vertrags oder nach Aufforderung durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit Beendigung der Zusammenarbeit, sofern es sich um Datenträger handelt, zurück – bzw. wird sie datenschutzgerecht vernichten. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.
13. **Dokumentationen**, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind vom Auftragnehmer entsprechend der geltenden Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen

1. Verantwortlich ist gem. Art. 30 Abs. 1 a) DSGVO Herr Jochen Alix, Firma: ALIX Security GmbH, Reutlinger Str. 46 in 73730 Esslingen a.N.
2. Geschäftsführung / Betriebsinhaber der ALIX Security GmbH ist Herr Jochen Alix, Reutlinger Str. 46 in 73730 Esslingen. Link: www.alix.de
3. Als Datenschutzbeauftragter wurde Herr Walter Gögel, in Fa. ALIX Security GmbH, Reutlinger Str. 46 in 73730 Esslingen bestellt. Kontakt: Tel. 0711/313081; eMail: datenschutz@alix.de
4. Zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 37 Absatz 7 der DSGVO): Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Die Mitteilung / Meldung erfolgte online am 28.05.2018.
5. Regelungen zur Datensicherheit u. IT-Sicherheitskonzept der ALIX Security GmbH:
 - a) Der physikalische Server mit darauf virtuell vier installierten Servern werden

ALIX Security GmbH - Datenschutzerklärung gemäß EU DS GVO

von einem Domaincontroller (DC) überwacht. Alle Daten werden im RAID-1 gespiegelt und täglich ext. auf einen NAS-Speicher und wöchentlich auf ein Band gesichert. Ein Zugang von außen ist durch den Router verhindert. Die Software wird durch Antivirussoftware (zur Zeit F-Secure für Servers) geschützt. Die Geschäftsräume einschließlich Serverraum sind bei Abwesenheit der GL verschlossen und alarmgesichert.

- b) Kundendaten (Firma, Adresse, Ansprechpartner, Kontaktdaten, sowie Name und Rufnummern von Kunden-Mitarbeitern für Benachrichtigungen, außerhalb von Geschäftszeiten) werden nur innerhalb der Geschäftsleitung (GL) angenommen und verarbeitet. Änderungen sind außerhalb der GL nicht möglich.
- c) Leistungsbezogene Kundendaten werden nur in den Bereichen Faktura und Buchhaltung für Rechnungsstellung und Mahnwesen erstellt und verarbeitet.
- d) Personendaten von Mitarbeitern werden ausschließlich in der Personaladministration zur Erfassung von An- und Abwesenheiten, der Leistungserfassung, der Lohn - und Abgaben- (Steuern / Sozialversicherung) Berechnung) mit DATEV-Software bearbeitet und im DATEV Rechenzentrum in Nürnberg verarbeitet.
- e) Der Zugang zum Serverraum hat nur der Geschäftsführer oder sein Assistent.
- f) Zugang zu Kundendaten (nur Read-Zugriff) im Rahmen (und nur zum Zweck) von Alarmverfolgung und Interventionsmaßnahmen sind ergänzend in der Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) zugänglich.
- g) Im Rahmen der vorher genannten Zwecke werden in der NSL zur Dokumentation Alarmpläne (Sicherheitsmaßnahme gem. VdS) ausgedruckt und Berichte (Wachbuch) erstellt.
- h) Alle Mitarbeiter haben eine Erklärung zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz schriftlich abgegeben.

6. Drittstaatenübermittlungen: finden nicht statt.

I. **Verantwortung** gem. Art. 30 Abs. 1 b) DSGVO Fa. ALIX Security GmbH

Allgemeine Kundenverwaltung: verantwortlich für Datenerfassung /-Verarbeitung ist Herr Jochen ALIX, Geschäftsführer in ALIX Security GmbH, Esslingen a.N., Reutlinger Str. 46.

II. **Angaben zur Verarbeitungstätigkeit**

- 1. Risikobewertung: Es werden hohe Sicherheitsstandards, verwendet. Ein erkennbares Risiko für die betroffenen Personen besteht nicht.

Verarbeitungstätigkeit: Allgemeine Kundenverwaltung. Zweckbestimmungen: Auftragsbearbeitung, Alarmüberwachung, Buchhaltung und Inkasso,

ALIX Security GmbH - Datenschutzerklärung gemäß EU DS GVO

Dokumentation, Verwaltung von Kundenbeziehungen, Marketing, Neukundenakquise, Beschwerdemanagement, Kündigungsprozesse.

2. Zweck der Verarbeitungstätigkeit, Organisation von Geschäftskontakten und Bestandskunden. Durchführung von Vertragsinhalten, alle Dienstleistungen vor Ort oder in der Notruf-und Serviceleitstelle (NSL).
3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit Art. 6 Abs. 1 b DSGVO: Einverständnis der Auftraggeber (Kunden).
4. Kategorien der betroffenen Personen - und Kategorien personenbezogener Daten, Art. 30 Abs. 1 c) DSGVO Gewerbetreibende u. Privatpersonen.

Kategorien personenbezogener Daten: Kunden / Firma, Ansprechpartner, Name, Vorname, Adressdaten, (elektronische) Kontaktdaten, ggf. Datum und Gegenstand des Auftrags.

5. Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, Art. 30 Abs. 1 d) DSGVO: Intern: Mitarbeiter in der Notruf-und Serviceleitstelle, Mitarbeiter in der Administration.

Extern: Vertragliche Dienstleister (Vertrag der Auftragsdatenverarbeitung als Anlage beifügen) - derzeit lediglich das DATEV-Rechenzentrum, Finanzamt (Elster).

6. Datenübermittlungen in Drittländer / internationale Organisationen, Art. 30 Abs. 1 e) DSGVO, - findet nicht statt.
7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien, Art. 30 Abs. 1 f) DSGVO.

Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Erfüllung des Zweck (siehe Nr. 4) nicht mehr erforderlich sind. Bzw. wenn gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erloschen sind, für konkrete Dienstleistungen ist die Aufbewahrungspflicht von Dokumenten zehn Jahre.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, Art. 30 Abs. 1 g) i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DSGVO:

Siehe betriebsinternes IT-Sicherheitskonzept

Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, Art. 30 Abs. 1 g) i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DSGVO:

Siehe betriebsinternes IT-Sicherheitskonzept.